



ANTRAG

Bauen und Wohnen

Antrag auf die Bauleistungsversicherung
(bis € 750.000 Gesamtbausumme)

R+V Allgemeine Versicherung AG

Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden
Bundesrepublik Deutschland

Stand 01.04.2010



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken

Produktinformationsblatt für Bauleistungsversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Bauleistungsversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (R+V ABN) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihr Bauvorhaben gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden). Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt A § 2 „Versicherte Gefahren und Schäden“ der R+V ABN. Unsere Leistung ist jedoch auf folgende Versicherungssumme beschränkt:

Versicherungssumme:

Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart und nach Ende des Versicherungsschutzes aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten endgültig ermittelt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A § 5 „Versicherungswert, Versicherungssumme“ der R+V ABN.

Wir versichern alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag genannte Bauvorhaben. Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz auf besondere Vereinbarung erweitert werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt A § 1 „Versicherte Sachen“ der R+V ABN.

Versichert sind - neben den Interessen des Bauherren – auch die Interessen aller Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt A § 3 der R+V ABN.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie sie bezahlen und was passiert, wenn Sie sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 2 und in Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Prämie einschließlich Versicherungsteuer _____

Versicherungsbeginn _____

Vertragslaufzeit bis zur Fertigstellung Ihres Bauvorhabens

Denken Sie bitte daran, dass Sie die Prämie unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbeginns erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und dem Abschnitt B § 2 „Prämienberechnung“ der ABN.

4. Was versichern wir nicht?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere

- Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen;
- Schäden, durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren (Abschnitt A § 2 R+V ABN). Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in Abschnitt A § 1 R+V ABN.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämie anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 1 „Anzeigepflicht“ R+V ABN.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise eine nachträgliche Erweiterung Ihres Neubaus.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z.B. der Fall, wenn eine Unterbrechung des Neubaus für eine längere Zeit vorliegt.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 „Obliegenheiten“ und § 9 „Gefahrerhöhung“ der R+V ABN.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 „Obliegenheiten“ und § 9 „Gefahrerhöhung“ R+V ABN.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B § 8 „Obliegenheiten“ der R+V ABN.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 8 „Obliegenheiten“ R+V ABN.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tage der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Weitere Einzelheiten können Sie Abschnitt B § 3 „Ende des Vertrages“ der R+V ABN entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Weitere Kündigungsrechte stehen Ihnen u.a. im Schadenfall zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B § 14 „Kündigung nach dem Versicherungsfall“ der R+V ABN.

Das Produktinformationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrags. Haben Sie weitere Fragen? Ihre betreuende Agentur berät Sie gern.

Produktinformationsblatt für Bauherrenhaftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Bauherrenhaftpflichtversicherung bzw. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Bauherrenhaftpflichtversicherung an.

Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Haftpflichtversicherung (AHB) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den aufstehenden Gebäuden ausgehen, soweit diese nicht bereits durch Ihre Privathaftpflicht gedeckt ist. Dabei kann die Gefahren von einer Baustelle auf Ihrem Grundstück (Bauherrenhaftpflicht) ausgehen. Dabei regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Wenn Sie Baumaßnahmen an Ihrem Haus (Neubau, Umbau, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten) vornehmen, entstehen erhebliche Gefahren finanzieller Folgen aus Schäden von Personen oder fremde Sachen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Solche Gefahren können beispielsweise durch umstürzendes Baumaterial, ungesicherte Schächte oder auch der Beschädigung des Nachbargebäudes entstehen. Die Versicherung bezieht sich zunächst nur auf Baustellen, bei denen Sie die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch einen Dritten vornehmen lassen.

Mitversichert sind hier beispielsweise auch Schäden im Bereich der allgemeinen Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk sowie Schäden durch berechtigte Benutzung von Nutz- und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, die nicht versicherungspflichtig sind. Gleiches gilt für Gewässerschäden, Schäden wegen Senkung des Grundstücks oder Erdbeben sowie Sachschäden aus Abwässern.

Versicherungssummen je Versicherungsfall: _____

maximale Versicherungssummen pro
Versicherungsjahr: _____

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer I. und II. der Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zur Bauherrenhaftpflichtversicherung.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie sie bezahlen und was passiert, wenn Sie sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise.

Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 2 und in Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Prämie einschließlich
Versicherungsteuer _____

Versicherungsbeginn _____

Vertragslaufzeit _____

Bitte bezahlen Sie die erste Prämie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie eine der weiteren Prämien nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und Paragraph 3.II.1-3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder von Mitversicherten bzw. nahen Angehörigen verursacht werden, Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines

Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am Baugrundstück bzw. am Gebäude selbst oder durch die Veränderung des Grundwasserspiegels nicht gedeckt.

Diese Aufzählung ist **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer II.5 und III. der Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zur Bauherren-Haftpflichtversicherung sowie Paragraph 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Paragraphen 6 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Immer einmal im Jahr bekommen Sie Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung erfolgt durch einen Hinweis auf der Beitragrechnung. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz für das neu hinzugekommene Risiko ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraph 2 der Haftpflichtversicherungsbedingungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte sowie durch Hilfeleistung bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dazu müssen Sie alle Umstände, die für die Bearbeitung des Schadens nach unserer Einschätzung wichtig sind, mitteilen und angeforderte Schriftstücke übermitteln. Alle gerichtliche oder behördliche Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung) sind uns unverzüglich mitzuteilen und dagegen ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einzulegen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen. Sie müssen dem von uns im Bedarfsfall eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Ziffern 5 dieser Information beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Paragraphen 5 und 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Ihr Vertrag endet mit der Fertigstellung der Baumaßnahme, spätestens jedoch mit dem vereinbarten Vertragsablauf. Sollte Ihre Baumaßnahme zum Vertragsablauf noch nicht fertig gestellt sein, verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht automatisch. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir Laufzeit und Beitrag neu festsetzen können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Paragraphen 3.I. und 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieser Information beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn durch endgültige Übertragung des Grundstücks Ihr versichertes Risiko endgültig wegfällt oder der Versicherungsfall eingetreten ist.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Paragraph 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

Das Produktinformationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrags. Haben Sie weitere Fragen? Ihre betreuende Agentur berät Sie gern.

Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter: _____
 Agentur: _____
 zusätzl. MA: _____
 zusätzl. MA: _____
 Fremdagetur: _____ AKT-KZ: _____ Prod: _____ BVB: _____
 Werb: _____ Telefon: _____
 Stellen-Nr.: _____
 Stellen-Nr.: _____
 Bemerkungen: _____

Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Bei ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.
 FD-Nr. _____ Neu Ersatz Versicherungsschein-Nr. _____ Agentur-Nr. _____ BG _____
 Anrede: 1 Herr 2 Frau 3 Herr + Frau 4 Firma 5 ohne Anrede
 Name, Vorname, Titel: _____
 Zustellvermerk/Namensergänzung: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl: _____ Ort: _____ Postfach: _____
 Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat: _____ Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat: _____ Geburtsort/GROKU-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
 Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich: _____ Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich: _____
 E-Mail-Adresse* (Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.) _____
 Nationalität: _____ Lnd.-KZ: _____ KD-Art: _____ Arbeiter Angestellte leit. Angest. Beamte Selbstständige in Ausbildung Hausfrau/-mann Vereine/Verbände Unternehmen Haushaltsgröße: Ein-Personen-Haushalt Mehr-Personen-Haushalt
 Mitarbeiter Genossenschaft/Verbundunternehmen: ja, genaue Bezeichnung: _____ ausgeübter Beruf: _____ externe Kundennummer: _____
 nein, Branche des Unternehmens: _____
 R+V-Kunde ja nein best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder KD-Nr.: _____ Verbund-Kunde (siehe Leiste „interne statistische Daten“) _____ Grp.-S.-Vertr.-Nr.: _____ Haus-/Wohneigentum Mieter

I. Risikodaten

Vers.-Beginn: _____ 12 Uhr
 Antragsteller ist: Bauherr Architekt Vers.-Ablauf: _____ 12 Uhr
 Bauträger
 Versicherungsgrundstück: _____ Straße, Hausnummer / falls nicht vorhanden, ggfs. Flurstück-Nr.: _____
 Fertighaus: ja nein
 (Lage der Baustelle) Postleitzahl: _____ Ort: _____ Wohnfläche: _____ m²
 Bezeichnung des Bauvorhabens: _____ Baubeginn: _____ Nutzfläche: _____ m²

II. Bauleistungsversicherung bis € 750.000 Gesamtbausumme

Es gelten die „R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN)“, die Klauseln und die besonderen Vereinbarungen. Für die zusätzlichen Kosten gemäß ABN Abschnitt A §6 Nr. 3a - 3d gelten die Erstrisikosummen von € 2.500.

Vertragliche Bausumme (ohne Grundstückspreis): _____ + Eigenleistungen (zum Unternehmerpreis): _____ = Gesamtbausumme inkl. MwSt. ja nein
 Prämienatz: € 150 € 250 € 500
 Konventionelle Bauweise: 1,7 % 1,65 % 1,5 %
 Fertighaus: 1,4 % 1,35 % 1,2 %
 Zuschlag Feuerrohbausrisiko 0.3 %
 Einmalprämie netto € (mind. € 175): _____ + zzgl. gesetzl. Vers.-Steuer: _____ = Gesamteinmalprämie brutto € _____

III. Bauherren-Haftpflichtversicherung

Es gelten die „R+V Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung“ (R+V AHB) und die Bedingungen zur Bauherren-, zur Haus-/Grundbesitzer-, der Zusatz zur Haus-/Grundbesitzerhaftpflicht und Gewässerschaden-Restrisikoversicherung.

Vers.-Beginn: _____ 12 Uhr Laufzeit ab Versicherungsbeginn: 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre
Produkt
 Versicherungssummen je Versicherungsfall: _____ Personen-/Sachschäden pauschal Vermögensschäden: _____
 Rational € 3.000.000 € 50.000 mit € 150 Selbstbeteiligung
 Ideal € 5.000.000 € 100.000 mit € 150 Selbstbeteiligung
 Ideal € 5.000.000 € 100.000 ohne Selbstbeteiligung
 Höhe der voraussichtlichen Gesamtbausumme inkl. MwSt.: _____ x Prämienatz: _____ % = Einmalprämie netto € _____
 Planung und/oder Bauleitung durch den Bauherren Zuschlag: _____ % = _____
 Summe Einmalprämie netto € _____ + zzgl. gesetzl. Vers.-Steuer: _____ = Gesamteinmalprämie brutto € _____

VI. Hausbaupolice (Pauschale Bauleistungs- und Bauherren-Haftpflichtversicherung bis € 500.000 Gesamtbausumme für den privaten Bauherren)

Versichert gilt: **A.** Bauleistungsversicherung inkl. Feuer-Rohbauversicherung (Für die zusätzlichen Kosten gemäß ABN Abschnitt A §6 Nr. 3a - 3d gelten die Erstrisikosummen von € 2.500.) und **B.** Bauherren-Haftpflichtversicherung Rational

Gesamtbausumme inkl. Mwst. bis: € 150.000 € 250.000 € 375.000 € 500.000
 zzgl. gesetzl. Vers.-Steuer: _____ Gesamteinmalprämie brutto € _____
 Einmalprämie netto: € 325 € 470 € 600 € 770 X _____ = _____

Es gilt ein Selbstbehalt von € 150 je Versicherungsfall / Bitte Risikoangaben gem. I ausfüllen.
Hinweis: Auf die Hausbaupolice darf kein Nachlass (z. B. Außendienstnachlass) gewährt werden!

Hinweis auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Bestandteil des Antrags sind einige Fragen an den Versicherungsnehmer. Sie sind als Versicherungsnehmer für die korrekte Beantwortung verantwortlich.

Die Antworten sind Grundlage für die weitere Bearbeitung des Antrags und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Wichtig für uns ist die Angabe aller Ihnen bekannten Gefahrumstände, die Einfluss auf den Eintritt des versicherten Risikos haben könnten. Anzugeben sind auch Umstände, die möglicherweise für Sie keine oder nur eine geringe Bedeutung haben.

Bitte lesen Sie die Fragen sorgfältig und beantworten Sie diese vollständig und ausführlich. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet (vorvertragliche Anzeigepflicht).

Sie verletzen die vorvertragliche Anzeigepflicht, wenn Sie z. B. die gestellten Fragen unvollständig oder falsch beantworten.

Verletzen Sie Ihre oben beschriebene Anzeigepflicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, können wir vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall eines fahrlässigen Verstoßes können wir den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Rücktritts- und Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen hin rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenen Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Sämtliche oben genannten Rechte können wir nicht geltend machen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Deshalb kontrollieren Sie nochmals, ob alle Fragen vollständig und korrekt beantwortet sind, bevor Sie den Antrag unterschreiben. Dies gilt insbesondere, wenn Ihnen eine andere Person beim Ausfüllen des Antrags geholfen hat.

Wichtige Information zu Rechtsfolgen falls Sie vertragliche Obliegenheiten nicht erfüllen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie die in Abschnitt B §8 der R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN) genannten

Obliegenheiten zu erfüllen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten hat für Sie die folgenden Konsequenzen:

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig sind wir berechtigt unsere Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflichten ursächlich, bleiben wir zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf unsere Leistungspflicht

Wichtiger Hinweis zu Ihrem Versicherungsschutz:

Haben Sie die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Verbraucherinformationen nach §7 VVG

gemäß §1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden

vertreten durch den Vorstand, Vorstandsvorsitzender: Bernhard Meyer Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 811198334

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diesen Verbraucherinformationen.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung von Gebäudeneubauten durch Auftraggeber (R+V ABN) – in der jeweils aktuellen Fassung. Das Versicherungsverhältnis unterliegt deutschem Recht (Vgl. Abschnitt B §20 R+V ABN).

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar Abschnitt A §§7 ff R+V ABN.

3. Prämie

Die Höhe der Prämie (einschl. der derzeit geltenden Versicherungssteuer und sonstiger Preisbestandteile) entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein.

4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsprämien entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§7 ff der R+V ABN.

5. Zustandekommen des Vertrags

Vor Abgabe Ihres Antrages erhalten Sie mit diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 7) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an R+V Allgemeine Versicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: Fax-Nr.: 0611-533-3556

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Bei Zahlung einer Einmalprämie erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 100,00 EUR.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihrer Prämie können Sie der Ihnen zur Verfügung gestellten Versicherungsnehmer-Information entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

7. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. Abschnitt B §§2 und 3 R+V ABN.

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt B §§1, 7, 8, 9, 11, 14 (R+V ABN).

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, vgl. Abschnitt B §20 R+V ABN. Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e.V. in Anspruch nehmen

Die Anschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0180 4 224424, Telefax: 0180 4 224425 (0,20 EUR pro Anruf aus dem Festnetz der Deutsche Telekom AG. Abweichende Preise aus anderen Fest- oder Mobilfunknetzen sind

möglich.)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmann bis zum Beschwerdewert von 5.000 € sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

12. Mahngebühren

Im Falle einer Prämienanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15,00 EUR anfallen/entstehen.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung

Wir speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

R+V Allgemeine Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers

Vorstand: Dr. Norbert Rollinger, Vorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler

Sitz: Taunusstraße 1, Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden